

Häufig gestellte Fragen: Anmeldung Herkunftssprachenunterricht (Stand Juni 2026)

Was ist der Herkunftssprachenunterricht?

- ➔ Der Herkunftssprachenunterricht (HSU) ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler von der Grundschule bis zur 10. Klasse.
- ➔ Im Herkunftssprachenunterricht knüpfen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an bereits erworbene Kompetenzen in einer Familien- oder Herkunftssprache an.
- ➔ Der **HSU** ist **kein Fremdsprachenunterricht**, in dem eine Sprache grundständig erlernt werden kann.

Welche Voraussetzungen müssen für eine Anmeldung zum Herkunftssprachenunterricht erfüllt sein?

- ➔ Das Kind muss entsprechende Grundkenntnisse der Sprache haben. Die Sprache soll aktiv in der Familie gesprochen werden.
- ➔ **Wichtig**: Kinder ohne Vorkenntnisse der jeweiligen Sprache können nicht zum Herkunftssprachenunterricht angemeldet werden!

Wird der HSU benotet?

- ➔ Die Leistungsbeurteilung im HSU wird in der der Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen. Auf Wunsch der Eltern kann stattdessen eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt werden.
- ➔ Leistungsüberprüfungen im Regelunterricht haben stets Vorrang vor Leistungsüberprüfungen im HSU. Bei einer Überprüfung im Regelunterricht am Vormittag soll Schülerinnen und Schülern im Einzelfall die Möglichkeit gegeben werden, Leistungsüberprüfungen im HSU zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Wo können Eltern ihre Kinder zum HSU anmelden?

- ➔ Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern an der Stammschule ihres Kindes. **Eine Anmeldung durch die HSU-Lehrkraft ist nicht möglich.**

Welche Fristen gelten für die Anmeldung?

- ➔ Die Abgabefrist für den Antrag der Eltern wird im Rundbrief zum Herkunftssprachenunterricht Ende Januar mitgeteilt und auch auf dem Bildungsserver bekannt gegeben.
- ➔ **Eine Anmeldung nach Abgabefrist ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.**

Muss die Anmeldung zum HSU jedes Jahr vorgenommen werden?

- ➔ Zur reibungslosen Organisation muss die Teilnahme am Herkunftssprachenunterricht im nächsten Schuljahr über das Anmelde-/Bestätigungsformular jedes Jahr vorgenommen werden.

Ist eine Abmeldung im laufenden Schuljahr möglich?

- ➔ Gemäß der Verwaltungsvorschrift ist eine Abmeldung **nur zum Schuljahresende** möglich. In Ausnahmefällen (z.B. gesundheitliche, pädagogische Gründe) kann eine Abmeldung im laufenden Schuljahr **nur bei der Stammschule des Kindes** beantragt werden. Die Schulleitung leitet den Antrag an die ADD weiter. Diese prüft den Antrag und entscheidet über Annahme oder Ablehnung.